



# Positionspapier zum Thema Kinderbetreuung

Beschlossen vom Präsidium des Österreichischen  
Gemeindebundes

am 09. Dezember 2021 per Videokonferenz

Eine flächendeckende und qualitätsvolle pädagogische Kinderbetreuung ist wichtig, um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben zu verbessern. Die Politik hat hier Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits die Familien organisatorisch und finanziell entlasten und andererseits die Gemeinden in diesen Bereichen nicht überfordern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung liegen zwar in der Kompetenz der Bundesländer, die Kindergarten- und Schulerhaltung ist allerdings ureigenste Aufgabe der Gemeinden.

Der Blick auf die Statistik zeigt, dass sich in Bezug auf Kinderbetreuung in den letzten Jahren viel getan hat. Im Kindergartenjahr 2020/21 waren die 2.095 Gemeinden direkte Erhalter von insgesamt 5.447 Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Österreich, davon 3.321 Kindergärten, 1.151 Krippen und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen, 526 Horten und 429 gemischten Betreuungseinrichtungen. Die Gemeinden (ohne Wien) gaben im Jahr 2019 etwa 1,6 Milliarden Euro (Quelle Statistik Austria) für die Kinderbetreuung aus. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 wendeten die Gemeinden nur etwa ein Drittel auf, nämlich gesamt 560 Millionen Euro. Dabei stiegen alleine die Investitionen, also die Ausgaben für Neubauten und Ausbaumaßnahmen, von 73 Millionen auf 212 Millionen Euro im Jahr 2019 an.

In den letzten Wochen und Monaten ist die Diskussion in den Themenbereichen Kinderbetreuung und Elementarbildung in eine Richtung gegangen, die aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes nicht verständlich ist. Seitens der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung gab es die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten bzw. zweiten Geburtstag, ganztägig und ganzjährig. Es ist natürlich einfach, den Ausbau öffentlicher Kindergartenplätze zu verlangen, also Forderungen zulasten Dritter aufzustellen. Es stellt sich aber die Frage, warum die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung die Aufgaben in ihrem Bereich nicht ausreichend wahrnehmen und zum Beispiel den Ausbau von Betriebskindergärten forcieren. Von anderer Seite wurde der Wunsch nach einem Rechtsanspruch auf eine dreiwöchige Sommerschule und einem Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder der Volksschule und der Sekundarstufe I postuliert. Weiters wurde die Forderung nach einem mittelfristigen Umbau des Ausbildungssystems – mit einem Abschluss für Elementarpädagogik auf tertiärem Niveau – und die Einrichtung eines öffentlich finanzierten Bachelorstudiums aufgestellt.



Die österreichischen Gemeinden wissen um ihre große Verantwortung im Bereich der Kinderbetreuung. Die oben genannten Zahlen zeigen auch deutlich, dass sich in den letzten Jahren in diesem Bereich schon viel getan hat. Die Gemeinden bemühen sich auch weiter, die Angebote für die Kinderbetreuung so gut, so schnell und so bedarfsgerecht wie möglich auszubauen. Die Kommunen brauchen dazu aber auch die Unterstützung von Bund und Ländern.

Das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 folgendes Positionspapier beschlossen:

### **1. Die österreichischen Gemeinden bekennen sich klar zu einer flächendeckenden und qualitätsvollen pädagogischen Kinderbetreuung**

Diese ist unerlässlich für eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie, für die Eindämmung des Fachkräftemangels, für eine finanzielle und pensionsrechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern und für ein liebevolles und sicheres Aufwachsen und Gedeihen der Kinder. Beim Ausbau der Kinderbetreuung sind auch kreative Lösungen, gemeindeübergreifende Kooperationen und Förderung alternativer Betreuungsmöglichkeiten und -modelle wie Tagesmütter und -väter oder Oma- und Opadienste gefragt. Außerdem müssen auch Betriebskindergärten ausgebaut werden. Klar ist jedenfalls: Ein bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung ist notwendig, allerdings braucht es dazu ausreichend finanzielle Mittel von Bund und Ländern.

### **2. Die österreichischen Gemeinden erfüllen gerne ihre Pflichten im Bereich der Kinderbetreuung**

In ganz Österreich sind die Kindergartenbetreuerinnen und -betreuer und die Stützkräfte und in acht von neun Bundesländern auch die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen Gemeindebedienstete und werden von den Gemeinden finanziert. Es hat sich in diesem Bereich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel getan, so wurde die Altersgrenze für den Eintritt in den öffentlichen Kindergarten immer weiter herabgesetzt. In nahezu jeder Gemeinde gibt es einen öffentlichen Kindergarten, in vielen auch Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder. Die Gemeinden waren und sind kreativ in der Findung alternativen Betreuungsmöglichkeiten wie durch überkommunale Zusammenschlüsse, Kooperationen mit Betriebskindergärten oder Tageseltern. In vielen Gemeinden gibt es aber seit Jahren bereits einen anhaltenden Personalengpass, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor große organisatorische Herausforderungen stellt. Es muss gemeinsames politisches Ziel sein, mehr Menschen für einen Beruf in der Kinderbetreuung zu begeistern. Dabei dürfen die Gemeinden nicht alleine gelassen werden.

### **3. Der Österreichische Gemeindebund lehnt aus finanziellen, juristischen und organisatorischen Gründen einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab**

Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wäre ein Versprechen des Bundes an die Eltern und Kinder, welches seitens der Gemeinden – aufgrund vieler nicht in ihrer Kompetenz liegender und daher für sie nicht lösbarer Problemfelder – nicht eingehalten werden kann. Personalmangel, fehlende finanzielle Unterstützung und in



manchen kleinen Gemeinden mangelnder Bedarf sind Hindernisse auf dem Weg zu einem ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsplatz für jedes Kind. Bevor die Rahmenbedingungen dafür nicht geschaffen sind, darf es keinen Rechtsanspruch geben. Ansonsten werden die Gemeinden einem nicht stemmbaren politischen, gesellschaftlichen und letztlich auch juristischem Druck ausgesetzt.

#### **4. Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wird auch Forderungen nach anderen Rechtsansprüchen Vorschub zu leisten**

Österreich ist ein Sozialstaat, der gesicherte Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und für sozialen Ausgleich sorgt. Je nach Leistungsbereich werden Geld- bzw. Sachleistungen seitens des Staates, der Länder oder der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Ein Rechtsanspruch führt zu Schadenersatzzahlungen, wenn die Leistung nicht erbracht werden kann. Sollte ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung eingeführt werden, werden sicherlich bald Forderungen nach weiteren Ansprüchen, wie einem Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz oder auf einen Arbeitsplatz, folgen.

#### **5. Der Österreichische Gemeindebund fordert von Bund und Ländern Maßnahmen, um dem Personalmangel im Bereich der Kinderbetreuung entgegen wirken zu können**

Schon lange herrscht in der Elementarpädagogik ein akuter Personalmangel, die Corona-Pandemie hat diese Situation noch verschärft. Bund und Länder müssen Maßnahmen setzen, um das Angebot im bestehenden Umfang aufrecht erhalten zu können. Eine Absicherung der derzeitigen Standards wäre wichtiger als ständig neue Qualitätskriterien festzulegen. Es bedarf einer Ausbildungsoffensive seitens des Bundes und der Länder und besserer Arbeitsbedingungen für Pädagoginnen und Pädagogen.

#### **6. Der Österreichische Gemeindebund fordert von Bund und Ländern ordentliche Rahmenbedingungen und ein klares – auch finanzielles – Bekenntnis zum Ausbau im Bereich der Kinderbetreuung**

Wenn bundeseinheitlich neue Qualitätsanforderungen und -kriterien (wie z.B. Gruppengröße, Öffnungszeiten) aufgestellt werden, ist auch eine entsprechende Finanzierungszusage erforderlich. Die Erfüllung neuer Standards zieht Kosten nach sich, die oft nur zeitlich befristet gefördert werden. Es handelt sich dabei um klassische Anschubfinanzierungen. Laufen die 15a-Vereinbarungen aus, bleiben die Gemeinden auf den Kosten sitzen. Etwaige Schadenersatzforderungen als Folge eines Rechtsanspruches würden die finanzielle Last der Gemeinden zusätzlich erhöhen.